

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage II“**

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
und

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage II“ im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans**

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 20.07.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage II“ gefasst, sodass nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können während den allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Stadt Bad Orb**, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Anregungen zu Protokoll gegeben und oder in Schriftform eingereicht werden, und zwar in **Zimmer 1.14 der Bauverwaltung**

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr und

Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Andere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt werden. Es ist eine Fläche von ca. 4,8 ha geplant.

Diese Bekanntmachung kann ab dem 26.11.2022 auf der Internetseite der Stadt Bad Orb <https://stadt-bad-orb.de> abgerufen werden. Die nach § 3 Abs 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ab dem 05.12.2022 unter <https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Ämterinfos/Bauamt/Bauen-Planen> abgerufen und unter <http://www.planungsgruppe-egel.de> unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ heruntergeladen werden.

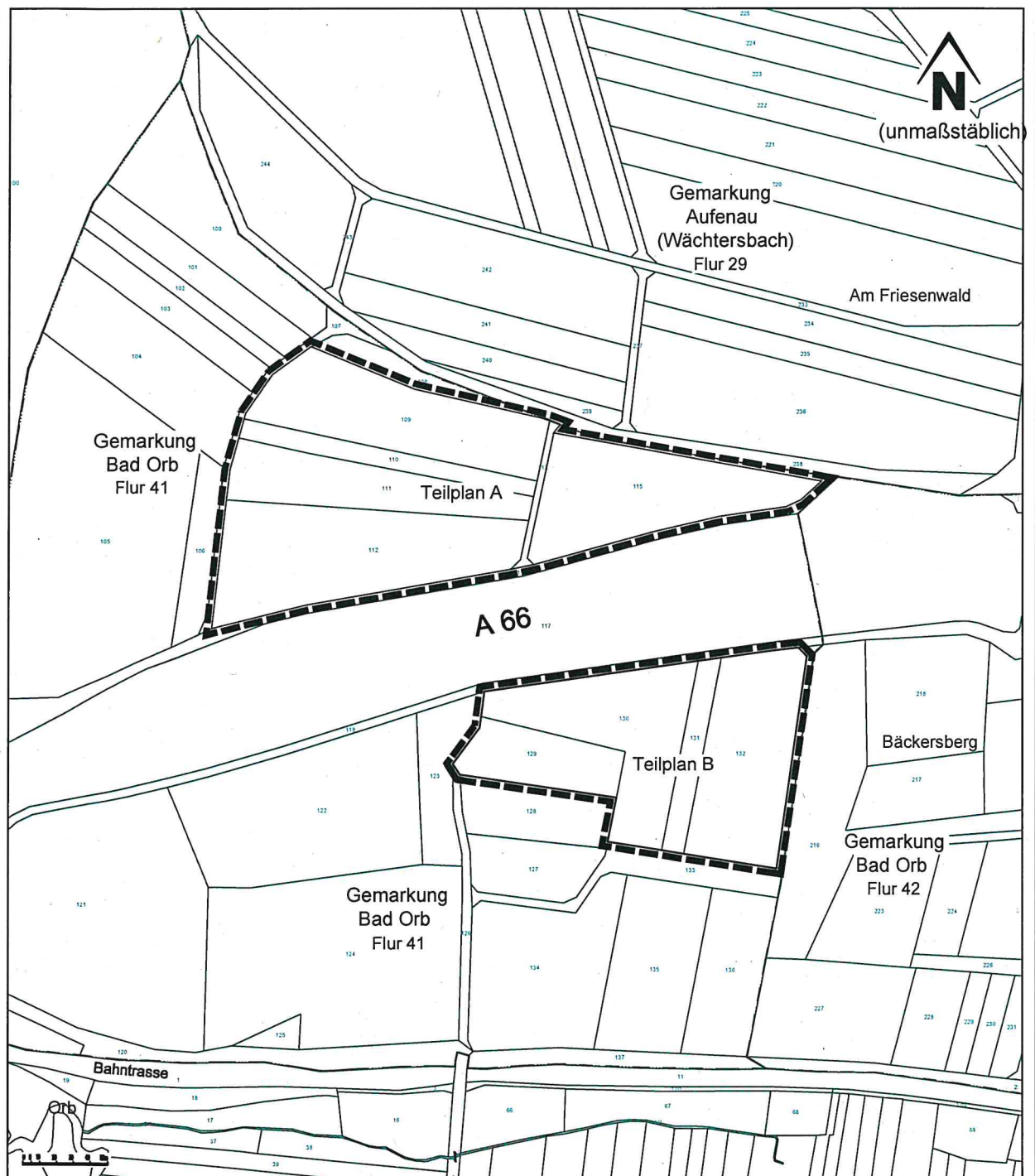
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn der Stadt Bad Orb den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Bad Orb, den 21. November 2022

Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Tobias Weisbecker  
Bürgermeister



## Anlage

zur Amtlichen Bekanntmachung des  
Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 (1) BauGB  
und

Auslegung / Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

des Bebauungsplans

## "Freiflächenphotovoltaikanlage II"

im Parallelverfahren zur Änderung  
des Flächennutzungsplans

der Stadt Bad Orb



Abgrenzung der Geltungsbereiche des  
Bebauungsplans (Teilplan A und Teilplan B)

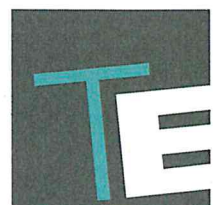
**THOMASEGEL**  
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10  
63505 Langenselbold

Tel.: 0 61 84/93 43 77  
Fax: 0 61 84/93 43 78  
Mobil: 0 172/67 55 802

planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Stand: 17.11.2022

Projekt Nr. 20046-00